

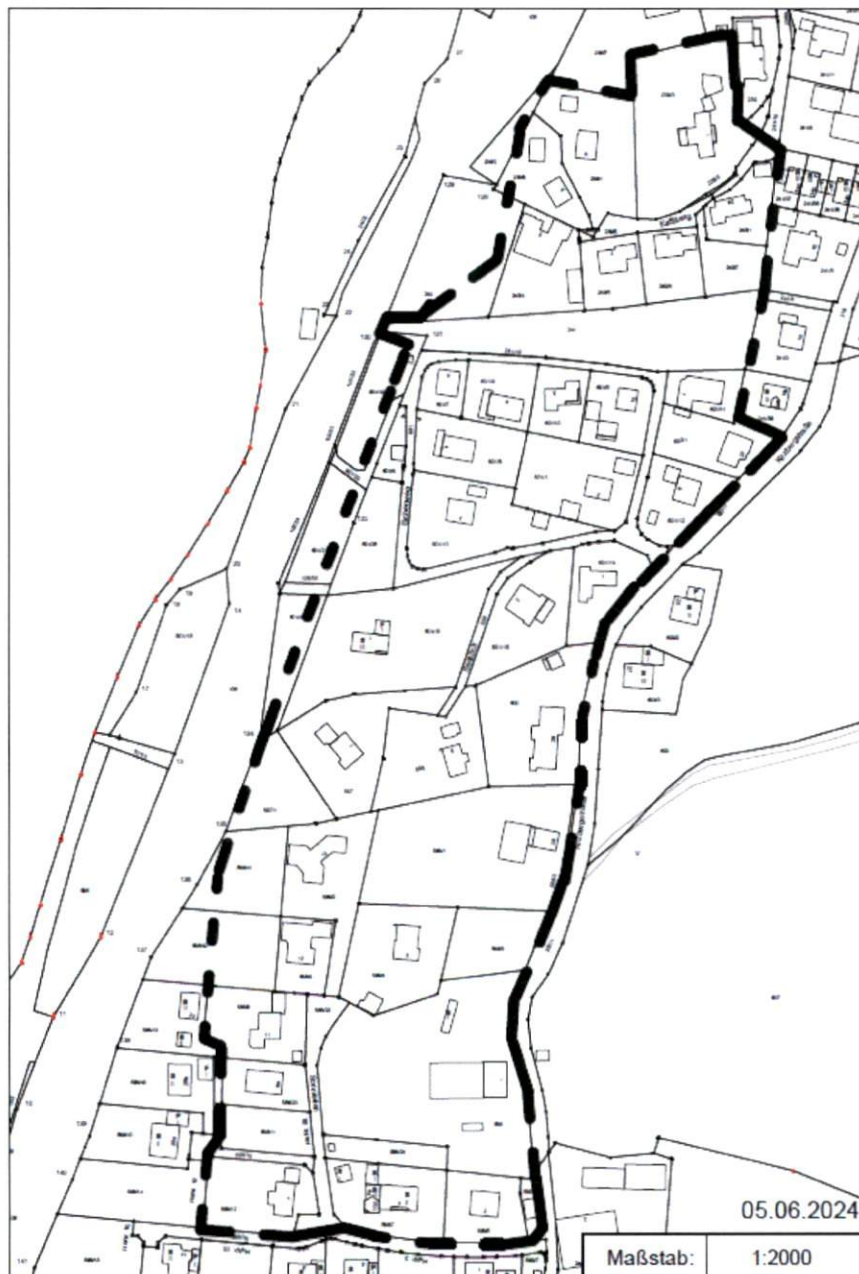
Bekanntmachung

der Satzung über die Veränderungssperre im Wege der Ersatzbekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Mit Beschluss vom 05.06.2024 hat der Gemeinderat Soyen beschlossen, für das Gebiet **Soyen Süd-West** einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wurde in gleicher Sitzung – in der Sitzung vom 05.06.2024 – eine Veränderungssperre erlassen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgendes Gebiet und ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) zu entnehmen.



Die Satzung über die Veränderungssperre wird in der Gemeindeverwaltung Soyen, Zimmer Nr. 12; Riedener Str. 11, 83564 Soyen, zu jedermanns Einsicht niedergelegt; über den Inhalt wird auf Verlangen während der allgemeinen Öffnungszeiten Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung sowie die Veränderungssperre sind unter folgendem link online einsehbar:
www.soyen.de/bekanntmachungen

Soyen, 06.06.2024


Thomas Weber
1. Bürgermeister



Bekanntmachung	Datum	Zeichen
Aushang		
Eintrag Homepage		
Aushang abgenommen		
HP-Eintrag gelöscht		